

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), Thomas Rachel, Ilse Aigner, Dr. Maria Böhmer, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Detlef Helling, Dr.-Ing. Rainer Jork, Steffen Kampeter, Werner Lensing, Erich Maaß (Wilhelmshaven), Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Hans-Peter Repnik, Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke), Dr. Erika Schuchardt, Bärbel Sothmann, Angelika Volquartz, Heinz Wiese (Ehingen) und der Fraktion der CDU/CSU

Neuer Aufbruch im Bildungswesen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog hatte bereits 1997 gefordert, der Bildungspolitik einen neuen Stellenwert einzuräumen. Wie die internationalen Vergleichsstudien der letzten Jahre gezeigt haben, liegen die Leistungen des deutschen Bildungssystems im unteren Drittel der teilnehmenden Staaten. Besonders gravierend ist die Tatsache, dass Schüler aus bildungsferneren Schichten und vor allem Schüler mit Migrationshintergrund schlecht abschneiden. Besonders der Zuzug von Ausländerkindern in höherem Lebensalter und die zum Teil unzureichende Integrationsbereitschaft oder die fehlende Möglichkeit zum frühzeitigen Spracherwerb wirken sich auf die schulischen Leistungen dieser Kinder negativ aus.

Familien sehen sich heute mit wachsenden Herausforderungen und Belastungen konfrontiert. Durch den raschen gesellschaftlichen Wandel und die auseinander fallenden Wertevorstellungen reagieren Eltern in Fragen der Erziehung zunehmend verunsichert. Erwünschte und unerwünschte „Miterzieher“ aus den Medien haben an Einfluss gewonnen. Durch eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule können Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben besser unterstützt werden.

Die Einstellung zu Leistung und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung ist in unserer Gesellschaft nicht hinreichend ausgeprägt. Gleichzeitig sind auch die Erwartungen an das Bildungssystem und der Wunsch, höhere Bildungsabschlüsse zu erhalten, gestiegen. Diese Orientierung entspricht der wachsenden Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften in einer Volkswirtschaft mit einem wachsenden Dienstleistungssektor, die ständig neue innovative Produkte und Produktionsverfahren entwickeln muss, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Dabei müssen die das deutsche Bildungssystem prägenden vielfältigen Angebote der beruflichen Ausbildung im internationalen Vergleich mit den Absolventenzahlen der Hochschulen konkurrieren. Deshalb kann aus einem bloßen Vergleich der Zahl der Hochschulabsolventen z. B. durch die OECD kein Schluss auf die Qualität unseres Bildungssystems gezogen werden.

Diese Fragen haben zu einer bundesweiten Debatte über die Bildung, ihre Defizite und ihre Herausforderungen geführt. Dabei wird ein bedeutsamer gesellschaftlicher Konsens deutlich: Unsere Bildungseinrichtungen müssen besser werden, um international wieder einen Spitzenplatz zu erreichen. Dabei geht es vor allem um Unterrichtsziele, die Qualität des Unterrichts und um die innere Entwicklung der Schulen. Es geht aber auch um die gesellschaftliche Anerkennung der Lehrer und ihrer für unsere Gesellschaft so wichtigen und oft aufopfernden Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Es ist wenig hilfreich, wenn Politiker Lehrer generell abqualifizieren.

Es geht mehr um Inhalte als um Strukturen. Zwar haben die Staaten, die in PISA gut abgeschnitten haben, weitgehend integrierte Systeme. Solche Systeme finden sich aber auch in Staaten, die unter dem Durchschnitt liegen. Auch die Höhe der Bildungsinvestitionen sind kein Anhaltspunkt für die Leistungsfähigkeit eines Bildungswesens.

Nötig ist vor allem auch eine Umorientierung in der Gesellschaft selbst, eine Wahrnehmung der Erziehungsaufgabe durch die Eltern und ein Klima des Verstehens und der Zuwendung, das den Kindern und Jugendlichen die natürliche Freude am Lernen und am Erbringen von Leistungen erhält.

Der Deutsche Bundestag zieht aus den bisher vorliegenden Studien folgende Konsequenzen:

1. Es gibt keinen Grund, die alleinige Zuständigkeit der Länder für das Schulwesen in Frage zu stellen. Der Föderalismus sichert mehr Bürgernähe und dezentrale Verantwortung. Der Glaube, dass bundeseinheitliche Lösungen immer bundesweit richtige Lösungen sein werden, ist schlicht naiv. Die besten Schulsysteme und Unterrichtskonzepte müssen auch in Zukunft im Wettbewerb der Länder ermittelt werden. Fehlentwicklungen haben ihre Ursache nicht in der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes, sondern in der bisher oft fehlenden Qualitätskontrolle, der Feststellung der jeweils erzielten Ergebnisse durch vergleichende internationale und nationale Tests.

Einige SPD-Länder haben sich jahrzehntelang sogar gegen zentrale Prüfungen an den weiterführenden Schulen gewehrt. Seit sie sich der Teilnahme an internationalen Vergleichstests nicht entziehen können und die Bekanntgabe der Ergebnisse eine breite öffentliche Diskussion ausgelöst hat, wächst erfreulicherweise der Reformdruck. Seit Defizite präziser als bisher beschrieben werden, nimmt der Konsens in der Bildungs- und speziell der Schulpolitik zu.

2. Die für die Mobilität von Schülern unverzichtbaren Absprachen können und müssen auch in Zukunft in der Kultusministerkonferenz bzw. der Konferenz der Ministerpräsidenten getroffen werden. Dabei sollte mehr als bisher berücksichtigt werden, dass Wettbewerb nur funktionieren kann, wenn Länder und Bildungseinrichtungen über ausreichende Spielräume für eine Profilbildung verfügen.
3. Die Bemühungen der Länder um grundlegende Qualitätsstandards mit konkreten Aufgaben, die für eine Evaluation geeignet sind, sind zu begrüßen. Die Länder sollten regelmäßig ihre Bildungssysteme an Hand dieser Standards evaluieren und zum internationalen Vergleich an weiteren Vergleichsstudien der OECD teilnehmen.
4. Es bleibt Aufgabe vor allem der Länder, die Ursachen für das schlechte Abschneiden der deutschen Schüler in den internationalen Vergleichsstudien zu analysieren und Lösungen zu entwickeln. Diese haben durch die nationale Ergänzungsstudie (PISA-E) die Voraussetzung für zusätzliche Transparenz geschaffen.

Die Länder sollten auch in Zukunft gemeinsam an Lösungen arbeiten, um das Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung und Forschungsförderung nach Artikel 91b GG gewonnenen Erkenntnisse, z. B. des Forums Bildung, sollten in diese Überlegungen einbezogen werden.

5. Die Länder müssen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mehr Transparenz im Bildungswesen schaffen. In regelmäßigen Abständen sollten statistisches Material und Analysen so veröffentlicht werden, dass die interessierte Öffentlichkeit die bildungspolitischen Entwicklungen in den Ländern verfolgen und vergleichen kann. Die Daten und Berichte der Bundesregierung über die bildungsrelevanten Aktivitäten des Bundes ergeben zusammen mit einem gemeinsamen Bericht der Länder einen bundesweiten Überblick über den aktuellen Stand und die Ergebnisse der Bildungspolitik in Deutschland.

Ein alle Bildungssektoren umfassender nationaler Bildungsbericht der Bundesregierung ist dann überflüssig. Dieser würde nur falsche Vorstellungen über die Zuständigkeit und damit auch Verantwortung für den Schulsektor erwecken und die Neigung z. B. der derzeitigen Bundesbildungsministerin verstärken, sich quasi eine Aufsicht über die Schulpolitik der Länder anzumaßen.

Bundesregierung und Länder müssen darüber verhandeln, wie ihre Bildungsberichte dort verzahnt bzw. zusammengeführt werden können, wo Bund und Länder (wie bei den Hochschulen und in der Beruflichen Bildung) gemeinsam Verantwortung tragen.

6. Auch in der Bildungspolitik kann auf einen begleitenden Sachverstand nicht verzichtet werden. Ein nationaler Sachverständigenrat könnte aber die jeweils Verantwortlichen nicht unmittelbar beraten; er würde der geteilten Verantwortung in einem Bundesstaat und dem föderalen Wettbewerb nicht gerecht.
7. Der Bund muss in seiner Zuständigkeit – vor allem im Bereich der Familien- und Zuwanderungspolitik – die Reformanstrengungen der Länder unterstützen und ergänzen. Dazu gehört in finanzieller Hinsicht ein „Familiengeld“, das Gerechtigkeit für Erziehende herstellt, indem es die Leistungen der Familie für die Gesellschaft wirklich anerkennt, finanzielle Benachteiligungen von Familien abbaut und die Förderung junger Familien deutlich verbessert. Auch Mittel für den Bildungssektor, die die Länder entlasten, müssen dort bereitgestellt werden, wo der Bund – wie im Hochschulbau – nach dem Grundgesetz schon jetzt Leistungen zu erbringen hat. Das Angebot der Bundesregierung, 4 Mrd. Euro für nicht näher definierte Ganztagschulen zur Verfügung zu stellen, führt zu neuen – in der Verfassung gar nicht vorgesehenen – Formen der Mischfinanzierung, obwohl der Bundesrat aus guten Gründen längst beschlossen hatte, die im Grundgesetz vorgesehene Mischfinanzierung einzuschränken oder abzuschaffen.

Berlin, den 4. Juni 2002

Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)
Thomas Rachel
Ilse Aigner
Dr. Maria Böhmer
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Detlef Helling
Dr.-Ing. Rainer Jork
Steffen Kampeter
Werner Lensing

Erich Maaß (Wilhelmshaven)
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Hans-Peter Repnik
Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)
Dr. Erika Schuchardt
Bärbel Sothmann
Angelika Volquartz
Heinz Wiese (Ehingen)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

